

Regelung für Besuche, Spaziergänge und externe Aufenthalte ab 8. Juli 2021

Besuche

Ort	<p>Die Besuche können auf dem Bewohnerzimmer als auch in der Cafeteria stattfinden.</p> <p>Bei der Zirkulation im öffentlichen Innenbereich des Spannort ist weiterhin eine Hygienemaske zu tragen. Aufgehoben ist die Maskenpflicht im Aussenbereich, auf dem Bewohnerzimmer und am Tisch sitzend in der Cafeteria.</p>
Anmeldung / Besuchszeiten / -dauer	<p>Besuche sind wieder ohne Voranmeldung möglich. Einzig bei Besuchen auf der Geschützten Wohngruppe bitten wir Sie um eine Voranmeldung (Tel. 041 882 12 92).</p> <p>Besuchszeiten sind von 09.00 bis 11.00 Uhr sowie 13.30 bis 19.00 Uhr.</p> <p>Die Tagesverantwortliche kann bei Bedarf Ausnahmen bewilligen oder Einschränkungen verfügen.</p>
Anzahl /Kreis Besucher/innen	<p>Die Anzahl der Besucher/innen wird nicht mehr eingeschränkt. Bitte besuchen Sie jeweils nur eine Bewohnerin / einen Bewohner.</p>
Ablauf / Schutzmass- nahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besuchen Sie Ihre Angehörigen nur, falls Sie sich absolut gesund fühlen. 2. Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang. 3. Desinfizieren Sie sich die Hände. 4. Das Tragen einer Hygienemaske im öffentlichen Bereich des Spannort ist obligatorisch. Der Spannort stellt Masken unentgeltlich zur Verfügung. 5. Bitte registrieren Sie sich und füllen Sie den Gesundheitsfragebogen vollständig aus.
Cafeteria	<p>Die Cafeteria ist im Innen- und Aussenbereich wieder für besuchende Angehörige geöffnet. Wegen des Umbaus sind die Anzahl Plätze und das Angebot beschränkt.</p> <p>Im Aussenbereich der Cafeteria sowie am Tisch sitzend ist die Maskenpflicht aufgehoben.</p>

Spaziergänge und externe Aufenthalte

Externe Aufenthalte (z.B. zu Hause, Geschäfte, Restaurants) sind wieder möglich. Wir danken Ihnen, dass Sie die Abteilung über den Ausflug orientieren. Die Angehörigen füllen den Gesundheitsfragebogen wie bei einem Besuch im Spannort aus.

Begleitete und unbegleitete Spaziergänge der Bewohnenden sind möglich. Auf Spaziergängen ist keine Maske zu tragen. Bei Autofahrten ist die Maske zu tragen, ausser wenn alle Mitfahrenden geimpft sind.

Wir danken Ihnen, dass Sie bei Besuchen / Spaziergängen die Selbstverantwortung wahrnehmen und die nötige Vorsicht walten lassen.